

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Bautzen, den 14. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer gesellschaftlichen Ordnung ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit: ohne Unternehmen gäbe es keine Arbeitsplätze, kein Wirtschaftswachstum und keine Innovation. Dem Staat würde die Finanzbasis durch Steuereinnahmen aus Unternehmensgewinnen sowie Löhnen und Gehältern der Mitarbeiter fehlen.

Damit der Unternehmerbestand gesichert wird und weitere neue Unternehmen gegründet werden, benötigen wir Persönlichkeiten, die auf eigenes Risiko und mit Engagement Verantwortung übernehmen. Deshalb stellen sich aktuell auch in unserer Region die Fragen, ob wir unseren jungen Menschen das Rüstzeug in der Schule und im Umfeld mitgeben sowie die Lust am Unternehmertum wecken. Außerdem stellt sich die Frage immer wieder neu, wie attraktiv sind die Rahmenbedingungen, um heute Unternehmer zu werden.

Hinzu kommt der Fakt, dass in Deutschland das allgemeine Unternehmeransehen gesunken ist. Das Vertrauen in Sozialberufe, Polizisten, Lehrer und Beamte ist deutlich höher. Die Negativberichte aus der Wirtschaft haben meistens eine breitere Resonanz als Positivbeispiele für gelebte unternehmerische Verantwortung oder soziales Engagement.

Außerdem wird in der öffentlichen Wahrnehmung oft nicht zwischen angestellten Managern und selbstständigen Unternehmern differenziert. So ist auch erklärbar, dass nach einer EU-Studie die Präferenz für Selbstständigkeit in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern sehr niedrig ist. Das muss sich ändern.

Die Senkung des Beitragssatzes für die Rentenversicherung zum 1.1.2015 um 0,2 Prozent von 18,9 auf 18,7 Prozent ist ein echter Beitrag für bessere Rahmenbedingungen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden ab dem kommenden Jahr um zwei Milliarden Euro entlastet.

Ich wünsche ein schönes Wochenende.

Ihre

I. Die politische Lage in Deutschland

1. Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung.

Die Diskussion um das Thema Suizidbeihilfe bewegt die Menschen in unserem Lande. Es handelt sich um eine emotionale und kontrovers geführte Debatte, die die Frage betrifft, wie unsere Gesellschaft mit Alter, Krankheit und Tod umgeht. Es geht dabei um Menschenwürde, Lebensschutz und das Recht auf Selbstbestimmung, aber auch um das Signal für die Gesellschaft, das wir beim Umgang mit dem menschlichen Leben in der letzten Lebensphase geben.

Eine politische Entscheidung ist gefordert, da sogenannte Sterbehilfevereine derzeit eine rechtliche Lücke nutzen und schwerkranken, aber auch altersmüden und psychisch kranken Menschen in unserem Land geschäftsmäßig und organisiert Beihilfe zum Suizid gewähren. In unserer Fraktion besteht weitgehend Einigkeit, dass die organisierte Sterbehilfe verboten werden soll. Damit gehen wir über einen Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode hinaus. Gleichzeitig gibt es unterschiedliche Ansichten zu der Frage, ob ein ärztlich assistierter Suizid im Ausnahmefall zugelassen werden sollte.

Mediziner, Kirchenvertreter und Juristen haben uns in einer fraktionsoffenen Sitzung Ende September ihre Erfahrungen und Überlegungen zu Suizidbeihilfe sowie zur Palliativ- und Hospizversorgung vorgestellt. Einigkeit besteht, dass den Menschen am Ende des Lebens bessere medizinische und psychologische Begleitung zur Seite gestellt werden muss. Wir wollen daher die Palliativmedizin und das Hospizwesen flächendeckend ausbauen.

In einer vierstündigen Orientierungsdebatte haben in dieser Woche Abgeordnete aller Fraktionen die Möglichkeit genutzt, ihre Einstellung zum Thema Suizidbeihilfe darzulegen. Einige Gruppen haben sich bereits gefunden und mit ihren Vorstellungen positioniert. Dieser Prozess wird sich nach der Orientierungsdebatte fortsetzen. Für das Frühjahr ist eine Anhörung im Deutschen Bundestag geplant. Eine endgültige Verabschiedung streben wir nicht vor Sommer 2015 an, damit ausreichend Zeit bleibt, einen Austausch von Expertise und Argumenten mit besonderer Sensibilität und Intensität zu ermöglichen.

Meine Rede zu diesem Thema finden Sie in der Anlage.

2. Wichtiger Baustein für die Bildungsrepublik Deutschland.

Mit der anstehenden Änderung von Artikel 91b des Grundgesetzes und dem 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) leisten wir in dieser Sitzungswoche einen wesentlichen Beitrag für den Hochschulstandort Deutschland. Dies gilt sowohl für die Exzellenz und für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen an sich, als auch für die wirtschaftliche Situation der Studierenden in Deutschland.

Mit der Änderung des Grundgesetzes kann der Bund künftig in Fällen überregionaler Bedeutung und in Abstimmung mit den Ländern Hochschulen direkt und auf Dauer

fördern. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs der Hochschulen untereinander und der Notwendigkeit, besonders qualifizierten Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern eine Perspektive in Deutschland zu eröffnen, ist dies ein wichtiger Schritt. Der Bund kann auf diese Weise dazu beitragen, dass in der deutschen Hochschullandschaft global erkennbare Impulse gesetzt werden. Diese Einbindung des Bundes gilt nur mit Blick auf die Hochschulen, für eine direkte Übernahme von Aufgaben im Schulbereich fehlen die Voraussetzungen.

Auch die Studierenden können sich auf den Bund verlassen: Wir heben die Bedarfsätze ab dem 1. Oktober 2016 um 7 Prozent an und erhöhen den Wohnzuschlag für nicht bei ihren Eltern wohnende BAföG-Empfänger auf 250 Euro. Zusätzlich steigen zu diesem Termin die Einkommensfreibeträge ebenfalls um 7 Prozent, was den Kreis der Empfangsberechtigten um 110.000 Schüler und Studierende ausweitet. Der Förderhöchstsatz für auswärtswohnende Studierende steigt damit um 9,7 Prozent, von derzeit 670 Euro auf zukünftig 735 Euro monatlich.

Durch die Übernahme des Länderanteils an den BAföG-Kosten werden pro Jahr 1,17 Milliarden Euro in den Länderhaushalten frei, die vereinbarungsgemäß für Hochschulen und Schulen eingesetzt werden sollen. Während Hessen die freiwerdenden Mittel in einen zweckgebundenen Hochschulfonds leiten wird, hat Niedersachsen verkündet, die Mittel absprachewidrig insbesondere für Kindertagesstätten verwenden zu wollen. Nordrhein-Westfalen hat sich noch nicht abschließend geäußert. Wir erwarten mit den Schülern und Hochschülern, dass die Länder ihre Zusagen einhalten.

3. Ausgleich zwischen Mietern und Vermietern anpassen.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD darauf geeinigt, das bestehende Mietrecht im Sinne einer Verbesserung des Ausgleiches zwischen Mietern und Vermietern anzupassen. Wir gehen mit unserem Gesetzentwurf dazu in dieser Woche in die erste Lesung. Ein Element ist das sog. Bestellerprinzip in der Vermittlung von Mietwohnraum. Dieses soll im Wohnungsvermittlungsgesetz eindeutig so geregelt werden, dass der Makler vom Wohnungssuchenden nur noch dann eine Provision verlangen kann, wenn er das Mietobjekt ausschließlich aufgrund eines Vermittlungsvertrages mit diesem beschafft hat.

Ein zweites Element ist die sog. Mietpreisbremse. Diese erlaubt den Ländern für eine begrenzte Dauer von maximal fünf Jahren in Gebieten mit nachgewiesenermaßen angespannten Wohnungsmärkten eine Deckelung des Anstiegs der Bestandsmieten vorzunehmen. In diesen Gebieten dürfen Mieten im Bestand bei Neuabschlüssen höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, wobei die bisher für die Wohnung verlangte Miete nicht abgesenkt werden muss. Ausgenommen sind Neubauwohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt und vermietet werden, sowie umfassend modernisierte Wohnungen.

Der Nachweis eines angespannten Wohnungsmarktes erfolgt anhand objektiver gesetzlicher Kriterien durch die jeweilige Landesregierung, die auch einen Maßnahmenplan gegen das mangelnde Angebot vorlegen muss.

Unbestreitbar ist schließlich, dass die Ursache für steigende Mieten, das zu geringe Wohnungsangebot, nur über verstärkten Neubau dauerhaft beseitigt werden kann.

II. Die Woche im Parlament

1. **Sterbebegleitung.** Im Rahmen einer großen Orientierungsdebatte beginnen wir die parlamentarische Meinungsfindung zu einem wichtigen Thema dieser Legislaturperiode. Anschließend werden fraktionsübergreifende Gruppen an Lösungsvorschlägen arbeiten, die wir im kommenden Jahr beraten werden.
2. **Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht.** Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung eine deutliche Verbesserung des Schutzes gerade von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.
3. **Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz - MietNovG).** Wir befassen uns in erster Lesung mit den vorgeschlagenen Änderungen im Bereich des Mietrechts – der sog. Mietpreisbremse – und der Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung.
4. **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b).** Die Änderung des Grundgesetzes, die wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, erweitert die Möglichkeiten des Bundes im Bereich der Förderung von Bildung und Wissenschaft. Wir ermöglichen dem Bund in Fällen überregionaler Bedeutung eine institutionelle Förderung von Hochschulen. So kann der Bund in Zeiten des globalen Wettbewerbs um die klügsten Köpfe die ihm zukommende Verantwortung übernehmen und den Hochschulstandort Deutschland nachhaltig stärken.
5. **Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.** Es ist ein wichtiges Ziel unserer Fraktion, die Wertschätzung der familiären Pflege zu verbessern – und sie besser abzusichern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, wollen wir den schon bestehenden Rechtsanspruch auf eine 10-tägige Pflegeauszeit bei akut auftretender Pflegesituation eines nahen Angehörigen mit einer Lohnersatzleistung analog zum Kinderkrankengeld ausgestalten. Ebenso statten wir die schon geltende bis zu 24 Monate dauernde Familienpflegezeit für jeden nahen Angehörigen mit einem Rechtsanspruch aus, der gegenüber Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten gilt.
6. **Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages.** Mit dem Gesetzesentwurf, den wir in erster Lesung beraten, wollen wir unsere Schlussfolgerungen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss in die Tat umsetzen. Insbesondere betrifft dies die Möglichkeit des Generalbundesanwaltes, der Ermittlungen in Zukunft einfacher an sich ziehen können soll.
7. **Fünftes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR.** Bei unserem Erinnern an die Täter und Verantwortlichen des SED-Unrechtsstaates wollen wir die Opfer nicht vergessen. Wir

beraten in erster Lesung über die vorgesehenen Verbesserungen der Leistungen an Menschen, die Schäden von der SED-Herrschaft davon getragen haben, etwa durch Haft oder aufgrund der Verweigerung einer beruflichen Entwicklung.

8. **Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG).** In zweiter und dritter Lesung beschließen wir die weitreichenden Änderungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz. Insbesondere von Bedeutung ist: Mit dem 1. Januar 2015 übernimmt der Bund die Kosten vollständig und entlastet so die Länder um rund 1,17 Milliarden Euro pro Jahr. Die Länder haben im Gegenzug zugesagt, diese Summe in Schule und Hochschule zu investieren.
9. **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 und Folgeresolutionen, zuletzt 2155 (2014) vom 27. Mai 2014.** Wir stimmen der Fortsetzung der Beteiligung deutscher Kräfte an der VN-geführten Friedensmission UNMISS im Südsudan in namentlicher Abstimmung zu. Mit der Beteiligung von bis zu 50 Soldaten, die Führungs-, Verbindungs-, und Unterstützungsaufgaben wahrnehmen und mit der Hilfe bei der technischen Ausrüstung und der Ausbildung truppenstellender Nationen betraut werden, übernimmt Deutschland Verantwortung für die Zukunft des jungen Staates. Dieser ist bei der Gewährleistung von Schutz für die von Gewalt bedrohten Zivilisten auf auswärtige Hilfe, etwa bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Schutz der Flüchtlingslager oder der Einhaltung des Waffenstillstandes angewiesen.
10. **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und folgender Resolutionen, zuletzt 2173 (2014) vom 27. August 2014.** Die Lage in Darfur bleibt weiterhin angespannt, die humanitäre Situation wird durch Kämpfe zwischen Regierungstruppen, Rebellen und Milizen weiter belastet. Zur Beruhigung der Lage in der Region trägt der internationale Beistand bei, der im Rahmen einer gemeinsamen Mission der VN und der AU erfolgt. Sie legt die Grundlage für eine dauerhafte, politische Lösung des Konfliktes. Deutschland beteiligt sich bereits bisher mit bis zu 50 Soldaten an dieser Mission. Wir stimmen der Fortsetzung dieser Beteiligung in namentlicher Abstimmung zu.
11. **Gute Arbeit weltweit - Verantwortung für Produktion und Handel global gerecht werden.** Mit unserem Antrag widmen wir uns der Frage, wie die europäischen Staaten zu mehr Sicherheit und besseren sozialen Standards von Arbeitern weltweit beitragen können, deren Lage gegenwärtig oft als menschenunwürdig beschrieben werden kann. Wir setzen dazu auf die Einhaltung von Leitlinien, die durch Organisationen wie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) oder die OECD aufgestellt wurden. Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass international anerkannte Sozial- und Umweltstandards verbindlich in Handelsabkommen aufgenommen werden. Unsere Partnerländer in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bei der Implementierung, der Durchsetzung und der Überwachung der Arbeitsstandards Unterstützung erhalten.

12. Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern. Mit dem Gesetzesentwurf, den wir in erster Lesung diskutieren, wollen wir eine Übereinkunft mit dem Bundesrat umsetzen. Zum einen entfällt künftig die Residenzpflicht nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet. Zur gerechten Verteilung der Sozialkosten zwischen den Ländern wird dafür eine Wohnsitzauflage für solche Asylbewerber und Geduldete eingeführt, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist. Zweitens soll das Sachleistungsprinzip in seiner bisherigen Form nur noch für die Zeit eines Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung gelten. Es bleibt allerdings grundsätzlich weiter möglich, Unterkunft, Heizung oder Hausrat als Sachleistung zu gewähren. Schließlich soll - für drei Jahre befristet - die Vorrangprüfung für den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete entfallen, wenn sie sich mindestens 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

13. Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern (revidiert). Wir schaffen in abschließender Lesung die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern durch die Bundesrepublik Deutschland. Dabei wird das gezeichnete und ratifizierte Übereinkommen aus dem Jahr 1967 unter stärkerer Berücksichtigung des Kindeswohles modernisiert und an zwischenzeitlich gezeichnete internationale Übereinkommen angepasst. Dies betrifft etwa die Frist zur Aufbewahrung von Vermittlungsakten, aber auch die Einräumung der Möglichkeit einer Sukzessivadoption durch Personen gleichen Geschlechts. Diese wird in Deutschland bereits zugelassen. Wir übernehmen die im Abkommen nun ebenfalls grundsätzlich mögliche gemeinschaftliche Adoption durch Personen des gleichen Geschlechts gleichwohl nicht.

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.

Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, 66. Sitzung
Donnerstag, 13.11.2014
Tagesordnungspunkt 3 - Vereinbarte Debatte, Sterbebegleitung

Rede – Maria Michalk, MdB

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als letzter Rednerin in dieser Debatte ist es mir ein Herzensbedürfnis, allen ganz herzlich für diese großartige, inhaltsreiche und auch differenzierte Debatte zu danken, die uns mit Sicherheit in dieser ganz konkreten Frage weiterbringen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einmal an den Anfang des Lebens gehen. Niemand von uns hat bestimmt, wann und unter welchen Umständen er oder sie auf die Welt gekommen ist. Wir gebären uns ja nicht selbst, sondern wir werden geboren. Am Anfang sind wir alle gleich, nämlich Kinder der Liebe. Ich reflektiere für mich daraus den Urwunsch des Menschen, auch am Ende des Lebens in eine liebevolle Umgebung eingebettet zu sein: Angehörige, Ärzteschaft, Palliativmediziner, Schwestern, Freunde, vielleicht auch die Nachbarn. Aber weil sich dieser Wunsch in unserer modernen, schnelllebigen Zeit nicht für jedermann erfüllen kann, sind Ängste entstanden. Was wird sein, wenn ich in eine solche Situation komme? Deshalb bin ich zunächst einmal sehr glücklich darüber, dass wir uns unabhängig von den verschiedensten Positionen in einer Frage einig sind, nämlich darin, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und bleiben muss,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und zwar sowohl am Anfang des Lebens als auch am Ende des Lebens. Für mich ist auch eine andere Frage relevant. Manche sagen ja: Mir wäre es am liebsten, mich ereilt gar keine Krankheit und irgendwann falle ich tot um. Dann brauche ich nicht zu leiden, und dann brauchen auch meine Angehörigen nicht zu sehen, wie ich leiden muss. – Das sind Wünsche, die man in manchen Situationen vielleicht sogar verstehen kann, aber menschlich sind sie nicht. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns auch in der folgenden Frage einig sind: Was müssen wir noch alles tun, damit in schwierigen Situationen bei Ängsten, bei Schmerzen die Hilfe da ist, die wir in einer so reichen Gesellschaft erwarten dürfen? Sind wir als reiche Gesellschaft nicht auch arm, nämlich arm wegen mangelnder Zuneigung, notfalls auch durch Dritte? Da kommt diese Debatte für mich an einen Punkt, an dem ich sage: Hilfe zum Sterben unter medizinischen Gesichtspunkten in den Grenzen, die uns heute schon das Gesetz vorgibt, ja, aber niemals ein Geschäft mit dem Tod. Das muss verboten bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir irgendwann Kriterien finden, die in einer ganz individuellen Situation des Menschen, des Umfeldes abgearbeitet werden können nach dem Motto: Hier ist es erlaubt und hier nicht. Ich kann es mir nicht vorstellen. Deshalb ist es auch so wichtig, welche Worte wir in dieser Debatte wählen. Denn wir müssen mit unserer politischen Debatte in unserem Land auch Vertrauen schaffen.

Dass, wie manche erwähnt haben, viele Menschen, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben, sagen: „Ich möchte am Ende des Lebens selbst bestimmen, wann ich von dieser Welt gehe“, kann ich als Christ nicht verstehen. Denn wir sagen ja auch nicht: „Er ist von uns gegangen“, sondern: „Er ist vor uns gegangen.“ Wir haben da auch eine Hoffnung in uns.

Es ist sehr wichtig, dass wir unsere Bevölkerung informieren. Die absoluten Ausnahmen, die in unserem Leben passieren können, dürfen wir nicht zur Regel machen. Vor diesem Hintergrund rate ich uns am Ende dieser Debatte – das ist eher ein Wunsch von mir –, dass wir uns in dieser modernen Welt, die fast alles kann, ab und zu einmal an alte Lebensweisheiten erinnern und alte Volksweisheiten, die die geballte Lebenserfahrung vieler Generationen vor uns in sich bergen, lesen oder sie uns anhören.

Eine dieser Volksweisheiten möchte ich uns, auch ein Stück weit als Leitlinie für die jetzt folgenden Diskussionen hier im Deutschen Bundestag, auf den Weg geben:

Achte auf deine Gedanken; denn deine Gedanken werden Worte. Achte auf deine Worte; denn sie werden Handlungen. Achte auf deine Handlungen; denn sie werden Gewohnheiten. Achte auf deine Gewohnheiten; denn sie werden dein Charakter. Achte auf deinen Charakter; denn er wird dein Schicksal.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)